

Antrag

der Abgeordneten des SSW

Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, um eine Reform des schleswigholsteinischen Weiterbildungsgesetzes (WBG) auf den Weg zu bringen. Ziel muss es sein, nicht nur Qualität und Professionalität bestehender Angebote zu sichern, sondern auch eine hinreichende Grundversorgung mit Weiterbildung durch eine ausreichende Zahl an hauptberuflich geführten Volkshochschulen zu gewährleisten.

Neben dem für Weiterbildungspolitik zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und dem für die Förderung der Volkshochschulen zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sollen hier auch die kommunalen Landesverbände sowie der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. beratend beteiligt werden.

Begründung:

Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein leisten in sozialintegrativen Angebotsbereichen mit Förderung des Bundes, des Landes und der Kommunen wesentliche Beiträge zur Chancengerechtigkeit, zur Teilhabe und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In der Alphabetisierung, der Grundbildung und beim Nachholen von Schulabschlüssen verbessern sie die Teilhabechancen von bildungsbenachteiligten Erwachsenen. Durch Umsetzung der Sprachförderprogramme des Landes, der Integrations- und Erstorientierungskurse des Bundes sowie durch berufsorientierte Deutschkurse tragen sie zentral zum Gelingen von Integration bei. Mit Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements und mit ihrem Engagement im Ganztagsangebot an Schulen sind sie wichtige Dienstleister der Kommunen und Kreise. In ländlichen Kommunen sind sie zudem eine der wenigen verbliebenen Begegnungsstätten für Bürgerinnen und Bürger.

Schleswig-Holstein weist für seine Volkshochschulen jedoch eine der niedrigsten Landesförderungen pro Einwohner aus. Auch vor dem Hintergrund der Mittelausweitung im aktuell laufenden Kontrakt liegt diese mit 0,92 Euro pro Einwohner deutlich hinter dem Durchschnitt aller Bundesländer in Höhe von 2,21 Euro. Kommunalen Fördermitteln kommt bei der Finanzierung der schleswigholsteinischen Volkshochschulen hingegen ein überdurchschnittlich hoher Stellenwert zu. Dadurch ist die Struktur der Volkshochschullandschaft sehr viel stärker als in anderen Bundesländern von der jeweiligen kommunalen Haushaltslage abhängig und die Grundversorgung mit Weiterbildung regional sehr unterschiedlich.

Um diesen ungleichen Lebensverhältnissen entgegenzuwirken und das sozialintegrative Angebotsportfolio der Volkshochschulen sowie die Unterstützungsstrukturen für neben- und ehrenamtlich geführte Volkshochschulen zu erweitern, sollte die Förderung der Volkshochschulen ausgeweitet und die Förderstrukturen tragfähiger gestaltet werden.

Jette Waldinger-Thiering und die Abgeordneten des SSW